

Frauenvereine in Ungarn (1945-1951): Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Zerstörung des Vereinswesens

Petó, Andrea

Preprint / Preprint

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Petó, A. (2000). Frauenvereine in Ungarn (1945-1951): Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Zerstörung des Vereinswesens. In I. Bandhauer-Schöffmann, & C. Duchon (Hrsg.), *Nach dem Krieg: Frauenleben und Geschlechterkonstruktionen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg* (S. 138-153). Herbolzheim: Centaurus-Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-72233-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Andrea Pető

Frauenvereine in Ungarn (1945–1951)

Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Zerstörung des Vereinswesens

Ungarn, das sich Hitler-Deutschland bei der Invasion der Sowjetunion im Juni 1941 anschloß und im selben Jahr in den Krieg gegen die Alliierten eintrat, stand fast während des gesamten Zweiten Weltkriegs in einem problematischen Bündnis mit Deutschland. Angesichts des wachsenden Widerstrebens Ungarns, sich voll und ganz am Achsenbündnis zu beteiligen, besetzten die Nationalsozialisten im März 1944 das Land. Nach der Invasion durch die Sowjetunion im September 1944 schloß der ungarische Reichsverweser Miklós Horthy mit der UdSSR einen Waffenstillstand, der wenig später mit der Einsetzung einer faschistischen Regierung gebrochen wurde. Ungarn wurde zum Schlachtfeld zwischen den zurückweichenden Deutschen und der immer weiter vordringenden Roten Armee, was das Land in Zerstörung und politisches Chaos stürzte.¹

Als der Krieg vorüber war, stationierte der frühere »böse Feind«, die Sowjetunion, Truppen auf ungarischem Boden. Die politische Elite der Vorkriegszeit war völlig diskreditiert, und die gesamte ungarische Gesellschaft sah sich mit den moralischen und politischen Konsequenzen aus dem Bündnis mit den Nationalsozialisten während der Kriegszeit konfrontiert. 1948 kam die Ungarische Kommunistische Partei an die Macht, die von der militärischen, finanziellen und moralischen Unterstützung der Sowjetarmee profitiert hatte und sowohl sich bietende demokratische als auch illegale und außerparlamentarische Mittel eingesetzt hatte.

Die Geschichte der ersten Nachkriegsjahre in Ungarn ist die Geschichte der kommunistischen Machtergreifung. Auf Weisung Stalins sollte dies ein stufenweiser Prozeß und nicht eine weitere Variante der schnellen Machtübernahme wie in anderen Teilen Ostmitteleuropas (Polen, Rumänien, Bulgarien und der Sowjetzone Deutschlands) sein. Unerwartete Rückschläge bei den Wahlen 1945, aus denen die konservative Partei der Kleinlandwirte insgesamt mit einer Mehrheit hervorging, veranlaßten die Ungarische Kommunistische Partei, ihr Bemühungen, an die Macht zu gelangen, zu intensivieren. Durch Bildung eines Bündnisses mit der Sozialdemokratischen Partei und der Nationalen Bauernpartei gewann die Ungarische Kommunistische Partei die Kontrolle über mehrere Schlüsselpositionen, wie z. B. über das Innenministerium. Die Partei wandte eine Methode an, die als »Salamitaktik« bekannt wurde, um ihren Einflußbereich in den Koalitionsregierungen auszubauen. Sie verdrängte rivalisierende Parteien aus der Regierung und diskreditierte deren Führer als »antidemokratisch«. Ende 1947 war dann die Machtübernahme vollzogen.

Organisationen, wie Gewerkschaften, Jugend- und Frauengruppen, wurde von den kommunistischen Parteien seit jeher als entscheidend dafür angesehen, die »Massen« zu erreichen, zu gewinnen und zu kontrollieren. Daher war die Kontrolle über diese

Gruppen schon immer ein zentraler Faktor in der Strategie des Kommunismus, und Ungarn bildete hier keine Ausnahme. Die Rekonstruktion der Geschichte der ungarischen Frauenvereine, die ein Bestandteil des breiten Spektrums gesellschaftlicher Organisationen nach dem Krieg waren, bringt einen vergessenen Teil der ungarischen Geschichte nach 1945 ans Tageslicht. Im vorliegenden Artikel werde ich die bisher vernachlässigte Geschichte der ungarischen Frauenvereine darstellen und den Prozeß der politischen Demobilisierung und der darauffolgenden Remobilisierung ungarischer Frauen durch die kommunistische Partei veranschaulichen.

Nachdem die kommunistische Partei die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt hatte, wurden die Archivmaterialien und Dokumentationen verschiedener Vereine von der Polizei in Kisten an einen unbekanntem Ort gebracht. Nach 1990, als Nachforschungen möglich wurden, entdeckte ich die verloren geglaubten Dokumente ungarischer Frauengruppen im Archiv des Innenministeriums. Dieser Artikel basiert auf Dokumenten ungarischer Frauenvereine und Frauensektionen verschiedener politischer Parteien aus den frühen Nachkriegsjahren. Zunächst werde ich die Reaktionen der Frauenvereine auf die Kriegssituation erörtern; im Abschluß daran werde ich die Neuerungen im politischen Leben, die das Umfeld veränderten, in dem diese Frauenvereine tätig waren, darlegen.²

Ungarische Frauenvereine während des Zweiten Weltkriegs³

Das Verhalten der ungarischen Frauenvereine – die dem Innenministerium einen Bericht über ihre Aktivitäten während des Krieges vorzulegen hatten – läßt sich in drei Kategorien einteilen: unpolitische Systemkonformität, politischer Widerstand und feministischer Widerstand.

Vor dem 1. September 1939 gab es zwei Haupttypen von Frauenvereinen in Ungarn: Der erste Typ ging von der Gleichheit zwischen Frau und Mann aus. Zu diesen Vereinen gehörten der 1904 gegründete liberale *Verein der Feministinnen (Feminista Egyesület)* und die Frauen in der Arbeiterbewegung.⁴ Der zweite Typ betonte die Geschlechterdifferenz und versuchte, den Status der Frau in der Gesellschaft auf traditionellem Wege mit kulturellen Veranstaltungen und Wohltätigkeit zu verbessern. Diese Vereine (Wohltätigkeitsvereine und religiöse Gruppen, künstlerische und wissenschaftliche Gruppen, Vereine ehemaliger Studentinnen), die meist in kleinen Ortsgruppen organisiert waren, halfen bedürftige Familien oder schufen Unterstützungsnetze für Frauen, wie z. B. Künstlerinnen. Diese Aktivitäten wurden im allgemeinen nicht politisch verstanden, da Politik für viele Frauengruppen die Tätigkeit in politischen Parteien bedeutete. In ihren Berichten wiesen die Frauenvereine stolz darauf hin, daß sie nichts mit »Politik« zu tun gehabt hätten, weil ihre Mitglieder hauptsächlich Frauen waren. Während des Krieges veranstalteten sie Wohltätigkeitsbälle oder Eiscreme-Nachmittage und, mit dem Heranrücken der Front, sogenannte »Ruhebälle«, um auf diese Weise ihr Mitgefühl für die Leidenden zum Ausdruck zu bringen.

Das komplexe Bild des ungarischen Widerstandes stellt sich noch komplizierter dar, wenn wir einen Blick darauf werfen, wie einige der Frauenvereine gegen die Kriegsziele auftraten.⁵ Der politische Widerstand der Frauenvereine gegen die offiziell noch neutrale aber tatsächlich nazifreundliche Haltung der ungarischen Regierung begann damit, daß Frauenvereine polnischen Flüchtlingen, die nach dem 1. September 1939 auf der Flucht in die jeweiligen Exilländer durch Ungarn kamen, Unterkunft boten. Da die ungarische Regierung, obwohl sie offiziell die Kriegspolitik Deutschlands begrüßte, inoffiziell diese polnische Flüchtlingsbewegung unterstützte, handelte es sich hierbei um Aktivitäten, die mit keinem großen Risiko verbunden waren.

Durch den Erlaß der Anti-Juden-Gesetze 1938 war die Situation für Juden dramatisch geworden. Nur die Frauenvereine, die Zufluchtstätten, Heime und Schlafräume besaßen, waren in der Lage, Juden zu helfen, was jedoch zunehmend gefährlicher wurde. Von einigen katholischen und protestantischen Frauenvereine sind Unterstützungsaktionen für Juden bekannt. Etliche Vereine wiesen darauf hin, daß ihre Form des Widerstandes die bewußte Ignorierung der Anti-Juden-Gesetze war, denen zufolge Jüdinnen und Juden 1938 vom öffentlichen Leben ausgeschlossen wurden, und daß jüdischen Vereinsmitgliedern auch weiterhin die Ausübung von Vereinsämtern gestattet wurde. Die offizielle Politik des Antisemitismus brachte eine Zusammenarbeit verschiedener Gruppen von Frauenvereinen hervor, die auf der Grundlage humanitärer Werte miteinander kooperierten. Unterstützt wurde diese Form der Zusammenarbeit von religiösen Vereinen, die die ängstliche Politik der höheren Klerikalhierarchie ignorierten und versuchten, unter Berufung auf ihre christlichen Werte Leben zu retten.⁶ Die *Gesellschaft der sozialen Schwestern* (*Szociális Testvérek Társasága*), die 1908 von Margit Slachta, der ersten ungarischen Parlamentsabgeordneten, als erster Frauenorden für Wohltätigkeit gegründet worden war, nutzte alle verfügbaren Mittel, um Verfolgte zu retten. Margit Slachta kämpfte an zwei Fronten, gegen zwei Formen des Materialismus – den Bolschewismus und den Nationalsozialismus. Ihr Glaubenssatz war: »Das Kreuz steht in der Mitte. Die Meinung der Menschen ist wie ein Pendel, das im Wechsel nach links und rechts ausschlägt und irgendwann in der Mitte zum Stehen kommt.«⁷ Der Glaube an ein durch das Kreuz gestiftetes Miteinander aller Menschen motivierte sie, sich zunächst selbst aktiv an der Rettung von Polen zu beteiligen, und dann, als die ersten Deportationen stattfanden, erhob sie ihre Stimme dagegen. Margit Slachta organisierte Zufluchtstätten für Juden in fünfzehn ungarischen Städten und verteilte gefälschte Taufurkunden.⁸ In dem Kampf verlor ihre Gesellschaft eine ihrer Hauptaktivistinnen, Sára Salkaházi, die nicht nur eine begabte Journalistin und Theoretikerin des christlichen Feminismus, sondern auch eine Kämpferin für die Menschlichkeit war. Sie wurde von Mitgliedern der Ungarischen Faschistenorganisation, den Pfeilkreuzlern, gefaßt und zusammen mit den Juden, denen sie Zuflucht geboten hatte, am Donauufer ermordet.⁹

Der dritte Typ des Widerstandes war der feministische Widerstand. Der *Verein der Feministinnen*, die einzige liberale und feministische Frauenorganisation, betonte ihre

Unabhängigkeit von politischen Parteien. Zwar waren ihre Mitglieder informell und über Familienbande mit den wenigen liberalen Parteien Ungarns verbunden, doch diese Parteien verschwanden mit der Unterordnung Ungarns unter die deutschen Kriegsziele immer mehr aus der Öffentlichkeit. Der *Verein der Feministinnen* führte weiter Treffen durch und ignorierte die Tatsache, daß Frauen damit ihr Leben aufs Spiel setzten, und tatsächlich wurde die Präsidentin des Vereins, Fräulein Meller, während eines dieser illegalen Treffen 1944 verhaftet. Sie und andere jüdische Mitglieder des *Vereins der Feministinnen* wurden später in Auschwitz ermordet. Fräulein Meller wurde posthum 1946 für ihre Verdienste in der nationalen Widerstandsbewegung Ungarns die Silberne Freiheitsmedaille verliehen, doch während des »Kanonisierungsprozesses« geriet ihre Rolle als Feministin in Vergessenheit.¹⁰

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Frauenorganisationen unter den außerordentlich schweren Bedingungen des Krieges war nur von kurzer Dauer. Der Widerstand, der auf rein allgemeinen humanitären Grundsätzen beruhte, wich dem monolithischen Konzept des politischen Widerstandes, wie er sich in der antifaschistischen Tradition der kommunistischen Bewegung repräsentierte. Durch die Neubestimmung des Widerstandsbegriffes wurde der Ungarischen Kommunistischen Partei eine mächtige Waffe in die Hand gegeben, und sie zögerte nicht, diese während des revolutionären Umwälzungsprozesses auch einzusetzen.

Kontinuität und Wandel im Vereinsleben der Ungarischen Frauenvereine nach 1945

Da sich nach dem Krieg der politische Kontext für gesellschaftliche Bewegungen verändert hatte, stellten sich alle Vereine die Frage, ob sie ihre Vorkriegsaktivitäten würden fortsetzen können. 1945 mußten sich Frauen neuen Herausforderungen stellen.¹¹ In 150 Städten und Gemeinden wurden 243 Frauenvereine wieder gegründet, die besonders im Wohltätigkeitsbereich alle ihre Aktivitäten, die sie vor 1945 aufgegeben hatten, fortführten. Die Chance, angesichts der Veränderungen im politischen Umfeld ihre Position in der ungarischen Gesellschaft neu zu definieren, wurde von den Frauenvereinen nicht genutzt. Deutlich zeigt sich dies in der Tatsache, daß sie völlig unveränderte Vereinsstatuten zwecks Wiederaufnahme ihrer Aktivitäten nach dem Krieg einreichten. Es waren Statuten, die aus dem letzten Jahrzehnt des 19. und dem ersten des 20. Jahrhunderts stammten, also aus der Gründungsperiode der ungarischen Frauenvereine. Zur Abänderung der oft jahrhundertalten Statuten sahen die Mitglieder keinerlei Grund, denn sie hielten weder ihre Ziele noch ihre Vereinsstrukturen für reformbedürftig. Die Führerinnen der Frauenvereine glaubten, daß Kaffeekränzchen, Wohltätigkeitsveranstaltungen und Vorträge auch weiterhin ihren Zielen wirksam dienen würden. Überzeugt von der Geschlechterdifferenz war es ihr Ziel, Frauen bei der besseren Erfüllung ihrer weiblichen Rolle zu helfen. Mit den Veränderungen kam auch das Generations-

problem ans Tageslicht, gehörten doch die führenden Funktionärinnen der Frauenvereine der mittleren und älteren Generation an, die einerseits den Ersten Weltkrieg, den Aufstieg des Faschismus und den siegreichen Bolschewismus und andererseits die revolutionäre Ausweitung der Frauenrechte sowie der Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten persönlich erlebt hatte.

Dennoch waren gewisse Veränderungen unvermeidbar, zunächst aufgrund der Wahlen von 1945, bei denen in Ungarn zum ersten Mal das allgemeine Wahlrecht galt. Zur Überraschung der Kommunistischen Partei stimmten die Frauen für die Partei der Kleinlandwirte, die für traditionelle Werte stand und von religiösen Einrichtungen und Vereinen stark unterstützt wurde. Die Wahlen von 1945 waren die ersten und einzigen in Ungarn, bei denen Männer und Frauen mit Stimmzetteln unterschiedlicher Farbe wählten, wodurch genau angegeben werden kann, wie Frauen stimmten: Die Kommunistische Partei erhielt 15%, die Sozialdemokraten 17%, die Bauernpartei 6% und die Partei der Kleinlandwirte 60% der Stimmen von Frauen.¹² Als die ersten Wahlergebnisse bekannt wurden, begann die Kommunistische Partei über eine Mobilisierung der ungarischen Frauen für ihre eigenen Ziele nachzudenken. In der Zeit von 1945 bis zu den nächsten Wahlen im Jahre 1947 wurden die ungarischen Frauen von der zunehmend stärkeren Kommunistischen Partei als rückständig gebrandmarkt. Prominente Führerinnen der Frauensektion in der Kommunistischen Partei, die für gewöhnlich Ehefrauen von Führern oder Mitgliedern des früheren illegalen kommunistischen Widerstandes in Ungarn, Frankreich oder Moskau waren, vertraten die Meinung, daß Frauen »erzogen« werden müßten. Nach den Wahlen von 1945 erklärte das für Frauenfragen zuständige Sekretariat: »Frauen haben noch nicht das entsprechende politische Niveau erreicht. Sie haben noch nicht erkannt, wer für die jetzige Situation verantwortlich ist. Die Wähler wußten nicht, was sie tun. Wir müssen die Unterstützung der Frauen zurückgewinnen. Frauen sollten das politische Bewußtsein der anderen Frauen erhöhen.«¹³ Es war nicht überraschend, daß sich viele Frauen minderwertig fühlten, gab doch die Kommunistische Partei ihnen die Schuld am Sieg der Partei der Kleinlandwirte. Die Kommunisten meinten, daß die Wahl so ausgegangen sei, weil Frauen leicht irreführen oder einfach unwissend seien. Gleichzeitig versprachen sie den Frauen einen verheißungsvollen Weg in die Zukunft, der zum Gelobten Land, dem Neuen Demokratischen Ungarn, führen sollte.

Neben der Einführung des allgemeinen Wahlrechts waren die gesellschaftlichen Reformen, die mit der ungarischen Demokratisierung zwischen 1945 und 1947 vollzogen wurden, der zweite wichtige Faktor, der Veränderungen für Frauen brachte. In beispielloser Zahl erließ das ungarische Parlament Gesetze und Verordnungen, die schon seit Jahrzehnten von Frauenvereinen gefordert worden waren.¹⁴ Im allgemeinen Kontext der Menschenrechte wurden die Grundsätze der Frauenemanzipation diskutiert. Die uneingeschränkte Öffnung des Hochschulwesens (Gesetz XXII/1946), die Reform des Familiengesetzes (Verordnung 6800/1945 des Erziehungsministeriums), Renten und Kindergeld (Verordnung 10350/1945 des Sozialministers) oder die Abschaffung der

Geschlechtertrennung im Berufsleben, so z. B. in der Polizei (Verordnung 45703.12/1945 des Innenministers), waren wichtige Schritte hin zur Gleichstellung. Nur zwei Berufsfelder, Armee und Kirche, blieben den Frauen verschlossen.¹⁵ Die Präsidentin des *Vereins der Feministinnen* Fräulein Szirmai drückte es wie folgt aus: »Was unsere Ziele anbelangt, so müssen wir sagen, daß wir sie auf gewisse Weise erreicht haben. Das geistige Fundament der Demokratie hat die volle Emanzipation der Frau im politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Leben bewirkt.«¹⁶ Die Zahl der weiblichen Parlamentsabgeordneten stieg von ein oder zwei in der Vorkriegszeit auf 14 im Jahre 1945 und zwei Jahre später auf 22.¹⁷ Systematisch setzte die Kommunistische Partei Frauen in parlamentarischen Ämtern ein, um die Bedeutung der »Angelegenheiten von Frauen« in der Politik zu demonstrieren, wobei aber wesentliche Entscheidungen in der Parteiführung, in der es überhaupt keine Frauen gab, getroffen wurden. Reden im Parlament blieben zumeist auf der ideologischen Ebene: PolitikerInnen von Arbeiterparteien (Ungarische Kommunistische Partei und Sozialdemokratische Partei) sprachen sich für die Gleichstellung von Mann und Frau aus und sagten, daß die Frauen schon bewiesen hätten, daß sie das gleiche leisten können wie Männer. Die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien, deren Zahl Jahr für Jahr abnahm, betonten dagegen die biologischen und sozialen Unterschiede zwischen Mann und Frau.

Bei den Recherchen in den Archiven der Frauensektionen verschiedener politischer Parteien konnten keine Belege für einen Lobbyismus zugunsten frauenspezifischer Interessen oder zugunsten weiblicher Parlamentsabgeordneter, die sich speziell für Frauen eingesetzt hatten, gefunden werden. Obwohl das allgemeine gesellschaftliche Klima eine günstige Situation für Gesetze zur rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau schuf, wurden verschiedene diskriminierende Bestimmungen, wie im Fall der Staatsbürgerschaft (Ehefrauen wurde automatisch ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aberkannt), noch immer angewendet, und der Schutz der Frauenrechte im Rahmen der Menschenrechte war noch weit von der Verwirklichung entfernt.

Gesetzliche Vorschriften für Ungarische Frauenvereine

Als Lehre aus den Wahlergebnissen von 1945 und dem sowjetischen Vorbild folgend wollte die Ungarische Kommunistische Partei zunächst die Kontrolle über die bestehenden Frauenvereine erlangen, um die ungarischen Frauen für ihre politischen Ziele mobilisieren zu können. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Vereinsleben nach 1945 regelte die Verordnung 529/1945 des Ministerpräsidenten, der zufolge alle faschistischen, militärischen und politischen Organisationen am 26. Februar 1946 aufgelöst wurden. Im Einklang mit dem Waffenstillstand und dem Friedensvertrag von 1947 wurde die Umsetzung dieser Verordnung der Kommission zur Friedenssicherung gemeldet. Die Vereinigungsfreiheit stellte ein schwieriges Problem dar, das internationale Konsequenzen haben konnte. Die ungarischen Bestimmungen zeigten, daß der Staat

den spontanen Zusammenschluß von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Grundrechts mit einigem Argwohn verfolgte.

Das Gesetz I/1946 erkennt die Vereinigungsfreiheit als unveräußerliches Recht der BürgerInnen an, und das Gesetz X/1946 sah eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren für die Verletzung der Menschenrechte, einschließlich des Vereinigungsrechtes, vor. Stufenweise erweiterte das Innenministerium seine Zuständigkeit auf alle Bereiche des Vereinswesens und überwachte nicht nur die Genehmigungsverfahren, sondern auch die Finanzen. Die Anordnung Nr. 20.165/1945 des Innenministers zur Frage, wer Vereine zu beaufsichtigen habe, löste einen internen Machtkampf aus, der mit dem uneingeschränkten Sieg des von der Kommunistischen Partei kontrollierten Innenministers endete.¹⁸

Ab dem Sommer 1945 konnten die BürgerInnen dann das gesetzlich geregelte Vereinigungsrecht wahrnehmen und die Vereinsvorstände konnten eine Zulassungsgenehmigung beantragen. Nach einiger Zeit wurden die Gesetze, die die alltägliche Vereinsarbeit regelten, nicht mehr vollziehbar, da sie sich förmlich mit jedem Tag änderten. Eine schlecht funktionierende Bürokratie und zunehmende staatliche Kontrolle machten Aktivitäten von Vereinen unmöglich. (Während des verwaltungstechnischen Eintragsverfahrens geschah es recht häufig, daß abgeänderte Vereinsstatuten am selben Tag eingereicht wurden, an dem der Bescheid über die Auflösung dieses Vereins durch das Ministerium erging. Der endgültige Antrag auf Wiedereintragung des Vereins, der vom Unterpräfekten gestellt wurde, erreichte einfach nie die zuständige Abteilung des Innenministeriums.)

Die Einstellung der finanziellen Unterstützung für Vereine, die Verarmung der ungarischen Mittelschicht und der Verlust ihres Eigentums führten nicht zum Ende des Vereinswesens. Andere Faktoren spielten eine bedeutendere Rolle. Die inkonsequente Verwaltung im Innenministerium bewertete oft Personen oder Organisationen zu verschiedenen Zeiten auf ganz unterschiedliche Weise, was das Vereinswesen in hohem Masse verunsicherte. Die Spontaneität der Organisationen paßte nicht zur Zentralisierungspolitik der Kommunistischen Partei, die alle gesellschaftlichen Bewegungen kontrollieren wollte. Auch die Gefahr möglicher Willkürakte der Polizei verminderte die Bereitschaft der ungarischen BürgerInnen, gesellschaftliche Bewegungen zu gründen und sich aktiv an ihnen zu beteiligen.

Die Vereinsvorstände mußten sich ab 1945 mit immer mehr Bürokratie auseinandersetzen. Sowohl die Abteilung für Vereine des Innenministeriums als auch die am Ort zuständigen Behörden bombardierten sie unaufhörlich mit Aufforderungen, verschiedene Berichte und Formular abzuliefern. Das Innenministerium ignorierte Verwaltungsabläufe zwischen Ministerien und nachrangigen Behörden und schickte Schriftsätze an Vereine und örtliche Behörden. So geschah es mehrere Male, daß ein Verein, der moralische und rechtliche Unterstützung von einer lokalen Behörde erhielt, einen Monat später vom Ministerium aufgelöst wurde.¹⁹

Immer wieder kamen auch Polizeimethoden in den Verhandlungen zwischen Frauenvereinen und Behörden zum Einsatz. Sobald die Unterlagen beim Innenministerium

eintrafen, gab die Abteilung für Vereine die Daten an den Staatssicherheitsdienst (Államvédelmi Osztály/ÁVO, der später den Namen Államvédelmi Hatóság/ÁVH erhielt) zur Überprüfung weiter. Daraufhin überprüfte die lokale Behörde des Staatssicherheitsdienstes die eingereichten Unterlagen und das Verzeichnis mit den Vereinsfunktionärinnen. Wenn die Polizei keine Einwände vorbrachte, genehmigte das Innenministerium die Wiedererrichtung des Vereins und ordnete an, eine konstituierende Generalversammlung abzuhalten, sowie eine Liste mit den gewählten Funktionärinnen einzureichen. Wenn auf dieser Liste jedoch Personen standen, die aus politischen Gründen unerwünscht waren, ordneten die Behörden, sofern die politisch mißliebigen Namen nicht gestrichen wurden, die Aussetzung der Genehmigung zur Vereinsgründung an.

Nach 1945 wurden die ungarischen Frauenvereine von anonymen Bürgerinnen getragen. Berühmte Persönlichkeiten, Mitglieder aristokratischer Familien oder bekannte Vertreterinnen des öffentlichen Lebens aus dem vorherigen politischen System, die den Frauenvereinen Ansehen verliehen hatten, verschwanden nach 1945 aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. In den Vereinsvorständen waren nur noch Unbekannte zu finden. Der Abstand zwischen dem Einfluß gesellschaftlicher Organisationen, einschließlich der Frauenvereine, und politischer Parteien wurde größer.

In den Jahren 1945 bis 1947 wurden führende Vereinsfunktionärinnen, wenn sie aus politischen Gründen inhaftiert worden waren, im allgemeinen schon nach kurzer Zeit wieder freigelassen, und ihre Fälle gelangten nie vor Gericht. Nach 1948, als die offizielle Politik die Wende zur offenen Feindlichkeit gegenüber den Vereinen vollzog, reichte es der Aufsichtsbehörde schon, wenn eine führende Vertreterin, oder deren Ehemann, Mitglied in einer unerwünschten Partei war. Traf dies zu, so wurde sie im Bericht des Staatssicherheitsdienstes (AVH) als extrem gefährliche Person, die eine Gefährdung der Demokratie darstellt, abgestempelt. Von 1948 an drängte niemand die Vereine, politisch unerwünschte Funktionärinnen auszuschließen, da zu jener Zeit das eigentliche Ziel die Zerstörung der Vereine war. Die einzigen Ausnahmen bildeten die Frauenvereine, deren Tätigkeitsbereich genau definiert war und die nur schwer sofort ersetzt werden konnten.

Der Überwachungsprozeß stützte sich auf unterschiedliche Arten von Informationsquellen. Während die örtlichen Behörden meist mit den Papieren, die die Vereine selbst einreichten, zufrieden waren, machte die Abteilung für Vereine im Innenministerium von allen Informationen Gebrauch machte. Der Staatssicherheitsdienst hatte hierbei eine Schlüsselposition, denn sie war in der Lage, Informationen zu beschaffen, zu denen sonst niemand Zugang hatte.²⁰

Bei der ersten Untersuchung wurden zunächst die führenden Vertreterinnen der Vereine überprüft und die Vereinsunterlagen kontrolliert. Bei der zweiten oder dritten Untersuchung – die schon nach Auflösung des Vereins stattfand – wurden die führenden Funktionärinnen von Beamten des Staatssicherheitsdienstes vor Ort verhört. Manchmal wurde die Meinung örtlicher demokratischer Parteien eingeholt oder der Vertreterinnen des *Demokratischen Verbandes Ungarischer Frauen (Magyar Nők Demokratikus*

Szövetsége, MNDSZ), der Frauenorganisation der Kommunistischen Partei. Diese Berichte waren von entscheidender Bedeutung für das Schicksal der Vereine, da das Innenministerium in den Auflösungsbescheiden wortwörtlich aus ihnen zitierte, aber natürlich nutzten die Untersuchungsbeamten auch geheime Informanten.

Die Auflösung der Frauenvereine

Die Auflösung der ungarischen Frauenvereine erfolgte in zwei Wellen, wobei die erste unmittelbar nach Kriegsende einsetzte, von einer Phase der Wiedererrichtung alter Vereine abgelöst wurde, auf die dann 1947 die zweite Phase der Vereinsauflösungen folgte. Mit der Umsetzung des Waffenstillstandes 1945 ergingen sofortige Auflösungsbescheide an die bedeutendsten Frauenvereine des vorherigen Regimes, so zum Beispiel an den *Nationalen Bund Ungarischer Frauen (Magyar Asszonyok Nemzeti Szövetsége, MANSZ)*²¹, doch in den Ortsorganisationen wurden diese Befehle nur recht langsam befolgt. Noch 1946 stellten MANSZ-Ortsorganisationen Anträge auf Wiedererrichtung, denn obwohl der Auflösungsbescheid im Amtsblatt veröffentlicht worden war, war er im Durcheinander der Nachkriegszeit nicht überall bekannt geworden.

Die andere Gruppe von Frauenvereinen, die von der Vereinsbehörde aufgelöst wurden, waren jene, die nach Kriegsende ihrer Pflicht zur Wiedereintragung nicht nachkamen. Das waren hauptsächlich die 152 Vereine, die unter dem Dach des *Bundes Jüdischer Frauenvereine* zusammengefaßt waren und von denen nur sechzehn um Wiedergründung angesucht hatten. Diese Vereine hätten – rein theoretisch – in der Zeit der Wiedereinrichtung des Vereinswesens von 1946/47 gute Chancen auf Genehmigung besessen, da die ungarische Gesellschaft versuchte, ihre Schuld an der Vernichtung der meisten ungarischen Juden wiedergutzumachen.²²

Anträge auf Auflösung eines Vereins konnten von den zuständigen örtlichen Behörden, dem Innenministerium und dem Staatsicherheitsdienst gestellt werden, wobei alle Behörden mit Nachdruck die Auflösung betrieben, unabhängig davon, um welchen Verein es sich handelte. Formal hatte das Innenministerium die Kompetenz, doch auch das Ministerium konnte sich nicht gegen den Staatsicherheitsdienst stellen. Höchstens konnte es die Durchführung eines Auflösungsbescheids so weit hinauszögern, bis alle Unterlagen beim Ministerium eintrafen. Die zweite Auflösungsstufe zeigt deutlich das veränderte politische Umfeld: Niemand stellt die Gründe in Frage, auf Basis derer scheinlegale Vereine aufgelöst und ihr Vermögen eingezogen wurden. Bis 1947 war die Illusion der Rechtsstaatlichkeit vollends verschwunden.

Ein typisches Beispiel dafür, wie Vereine aufgelöst wurden, ist folgendes: »Am 27. Januar 1947 nach 10 Uhr abends erschien ein Mann am Sitz des *Nationalen Bundes Katholischer Arbeiterfrauen und -mädchen* in der Rákóczi Strasse 4 in Budapest. Er wies sich nicht aus und hielt ein angeblich amtliches Dokument in Händen, das er

weder laut vorlas noch aushändigte. Er fragte, warum der Bund noch immer arbeitete, obwohl er doch schon aufgelöst worden war [...] Der Mann wollte wissen, wo das Bargeld und die Bücher des Bundes aufbewahrt werden. Sobald er in Erfahrung gebracht hatte, daß kein Geld das Gebäude verlassen hatte, sagte er, er würde die notwendigen Maßnahmen ergreifen und den Minister anrufen, um die Geschäftsräume des Bundes versiegeln zu lassen.«²³ Am 29. Januar erschien ein Behördenvertreter und versiegelte die Geschäftsräume. Der *Bund Katholischer Arbeiterfrauen und Arbeitermädchen* war am 19. Juli 1946 tatsächlich aufgelöst worden, woraufhin er Berufung einlegte und, weil er keine Antwort erhalten hatte, weiter arbeitete. Letztendlich erkannte die Leitung dieses bedeutenden Frauenvereins die Auflösung als unvermeidliches Faktum an.

Formal wurde für die Auflösung oft das Argument angeführt, die Vereinsziele würden bereits von anderen erfüllt, womit häufig die Frauenorganisation der Kommunistischen Partei (MNDSZ) gemeint war. So wurde über einen Frauenverein folgendes festgehalten: »Ich glaube, daß ein Verein, dessen Ziel es ist, den Armen zu helfen, nicht benötigt wird. Hauptziel unserer Volksdemokratie ist es, allen arbeitenden Menschen zu helfen. Aus genau diesem Grund wurden soziale Einrichtungen geschaffen, die diese Aufgabe erfüllen.«²⁴

Im Auflösungsbescheid des *Vereins der Feministinnen* vom 19. Oktober 1949 heißt es unter anderem: »Sein in den Statuten beschriebener Vereinszweck, d. h. Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft gleichzustellen und die Frauenerwerbsarbeit zu verteidigen, wurde allen Frauen bereits in der Verfassung garantiert. Er verfügt weder über die erforderliche Buchführung noch die finanziellen Mittel, um die Vereinsziele zu erreichen. Seine Ziele verwirklicht der MNDSZ.«²⁵ Derartige Argumente und politische Slogans hatten nur wenig mit der Wirklichkeit gemein. Letztlich wurden religiöse Vereine in die Kirchen eingegliedert; der Staat übernahm Einrichtungen von Frauenvereinen (wie Pflege- und Altenheime); Vereine, die Interessen von Berufsgruppen vertraten, gingen in den Gewerkschaften auf, während andere Vereine spurlos verschwanden.

Eine weitere Untersuchung, die im Zuge der Vereinsauflösung vorgenommen wurde, betraf die Erfassung des Vereinsvermögens. Ein Beamter des Staatsicherheitsdienstes wurde nur dann geschickt, wenn größere Vermögenswerte vermutet wurden, sonst waren es Polizisten oder Kriminalpolizisten. Die Bürokratie arbeitete allerdings nicht mit großer Effizienz und so vergingen oft drei bis vier Monate vom Ausstellen des Untersuchungsbefehls bis zu dessen Durchführung, denn für die Behörden stellte diese Vermögenserfassung bei Vereinen einen ziemlich großen Aufwand dar. In vielen Fällen sandte die Abteilung für Vereinigungen im Innenministerium auch nach mehrmaliger Aufforderung keinen Untersuchungsbeamten, und so wurden viele Vereinsauflösungen offiziell nicht abgeschlossen. Wahrscheinlich beschloß der Staatsicherheitsdienst deswegen im Jahre 1948, alle Frauenvereine ohne Untersuchung aufzulösen.

Das Vermögen der Frauenvereine

Der Wettlauf um das Vermögen der Frauenvereine begann gleich nach deren Auflösung. Für die für die Auflösung zuständigen Behörden stand fest, daß der einzig legitime Erbe dieser Vermögenswerte nur der *Demokratische Verband Ungarischer Frauen* (MNDSZ), die Frauenorganisation der Kommunistischen Partei, sein konnte. Daher wurde das Vermögen des *Nationalen Bundes ungarischer Frauen* (MANSZ) im Februar 1945 auf den neu gegründeten MNDSZ übertragen. Für den Fall, daß die Kommunistische Frauenorganisation für die Erhaltung der ihr zugefallenen Institutionen, Kinderkrippen und Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Obdach- oder Wohnheime nicht aufkommen konnte, war vorgesehen, daß die Vermögenswerte an das betreffende Ministerium oder die örtlichen Behörden abgegeben werden mußten. Der MNDSZ hielt es für wichtig, Kinderkrippen und Kindergärten zu betreiben, um die Frauenerwerbsarbeit zu fördern. Obwohl es anfänglich im MNDSZ einige finanzielle Probleme gab, mußte er letztlich doch keine dieser von Frauenvereinen übernommenen Einrichtungen an die Kommunalbehörden abtreten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gingen Immobilien der aufgelösten Vereine immer in den Besitz der jeweiligen Gemeinde über.²⁶ Ausnahmen gab es nur bei außerordentlich wertvollem Besitz, oder bei Vereinen, die in mehrere Regionen tätig gewesen waren, die Aufteilung ihrer Vermögenswerte wurde gesondert gehandhabt.

Die Inventarlisten der Vereine, die während der Auflösung erstellt wurden, vermitteln ein recht gutes Bild von ihrer finanziellen Situation. Barvermögen lag selten über HUF 1.000.– und das Inventar von Vereinen, die in erster Linie Teeparties oder Wohltätigkeitsveranstaltungen durchführten, setzte sich gewöhnlich aus Gläsern, Weinbrandflaschen, Stühlen, Requisiten und Dekorationen zusammen. Nach der Auflösung ging alles, von der Kaffeetasse bis zu den Stalinbildern an den MNDSZ.²⁷ In einigen Fällen wartete der MNDSZ nicht einmal den Auflösungsbescheid ab, sondern beschlagnahmte einfach die Büros der Frauenvereine. Da er zunächst keine Miete zahlte, wurden den Frauenvereinen ihre wichtigste Einnahmequelle genommen.

Es gab nur drei Frauenvereine, die mit einer Bibliothek ausgestattet waren. Der *Protestantische Frauenverein Esztergom* hatte 102 Bände, zumeist religiöse Prosa, in seiner Bibliothek. Eine Sammlung von 68 Büchern, unter ihnen auch einige klassische Werke von Dickens, Jókai oder der berühmten und populären Schriftstellerin Ungarns Kosáryné Réz Lola, besaß der *Bund Katholischer Mädchenklubs*. In der reichhaltigen Bibliothek der *Ungarischen Unitarierinnen* stand das »Kommunistische Manifest« von Marx und Engels neben den Werken von Puschkin und Cicero. Die Vereine hatten keine Tageszeitungen, Illustrierten oder Zeitschriften abonniert.

Einmal im Zuge von Vereinsauflösungen beschlagnahmte Vermögenswerte, konnten nur auf Anordnung des Innenministeriums zurückgegeben werden,²⁸ selbst Besitz von Privatpersonen konnte nur bei Nachweis der Eigentumsrechte gerettet werden. Ausnahmen wurden nicht einmal dann gemacht, wenn sich herausstellte, daß der Vereins-

besitz, der zur Verstaatlichung anstand, das Lebenswerk einer einzigen Privatperson war, so wie im Falle des *Vereins Frauenheim Mariä*, für dessen Betrieb eine Frau ihr gesamtes Vermögen verwandt hatte. Sogar der bekannte Politiker Pater Balogh²⁹ versuchte persönlich bei János Kádár zu intervenieren, dem damaligen kommunistischen Innenminister. Doch vergeblich, da der Innenminister persönliches Hab und Gut nur an den Antragsteller selbst zurückgab. Bei dieser Vorgehensweise fand wertvolles Eigentum schnell neue Besitzer.³⁰

Das wertvolle Ferienhaus des *Vereins der Budapester Katholischen Beamtinnen* in Balatonlelle wurde bereits vier Tage nach der Auflösung dem Wohltätigkeitsverein der Angestellten des Innenministeriums übertragen.³¹ Viele Vereine wurden wegen ihrer Besitztümer aufgelöst: ein großes Vermögen beschleunigte das Verfahren allemal, in anderen Fällen urgierte das Grundbuchamt, einen Verein mit Grundbesitz rasch aufzulösen.³²

Die Wohltätigkeitsaufgaben der Frauenvereine übernahmen staatliche Institutionen, religiöse Frauenvereine gingen in ihren Kirchen auf, und ein politischer Zusammenschluß von Frauen fand ausschließlich im kommunistischen MNDSZ statt. In der Zeit nach 1945 kam es überall in Westeuropa zum Ausbau des Sozialstaates und damit einhergehend zur Zentralisierung der Wohlfahrt. Tragischerweise wurde in Ungarn diese Zentralisierung durch ein stalinistisches Regime vorgenommen, das keine abweichende Meinung erlaubte.

Politische Mobilisierung durch den neugegründeten kommunistischen Frauenverband

Die politische Mobilisierung der Frauen durch die Kommunistische Partei erfolgte durch die Bildung einer neuen Massenorganisation, des *Demokratischen Verbandes ungarischer Frauen* (MNDSZ). Nach 1945 eröffneten sich neue Möglichkeiten für politische Aktivitäten von Frauen, da der MANSZ, die prominente Massenorganisation des früheren Systems, verboten worden war.³³ Doch die Frauenvereine waren zu schwach, um diesen Moment für die Wiederaufnahme ihrer Aktivitäten nutzen zu können. Der Platz des MANSZ wurde von der kommunistischen Massenorganisation, dem MNDSZ, eingenommen. Dieser neue Frauenverband war im Januar 1945 gegründet worden, und es gelang ihm, Frauen auch aus den Schichten der ungarischen Gesellschaft zu mobilisieren, die sich vor dem Krieg nicht für Frauenangelegenheiten interessiert hatten.

Die politischen Parteien, die schon vor 1945 bestanden hatten, setzten ihre Frauenpolitik mit den selben Inhalten fort und wichen auch in ihren Organisationsstrukturen von den Vorkriegsjahren nicht ab. Auch die Kommunistische Partei, die nun eine legale Partei war, gründete eine eigene Frauenorganisation, doch die Partei selbst behielt sich die Kontrolle über die Mobilisierung der Frauen vor. Der MNDSZ wurde mit der Intention organisiert, den Eindruck zu vermeiden, nur eine Sektion der Kommunistischen Partei zu sein. Den Funktionärinnen wurde dringend abgeraten, die Räume der

Kommunistischen Partei für Sitzungen zu benutzen, vielmehr sollten sie sich »einen eigenen Raum« besorgen.³⁴ Sie durften nicht das Abzeichen der Kommunistischen Partei tragen, sondern nur das ansprechender gestaltete des MNDSZ. Gewarnt wurden die kommunistischen Funktionärinnen auch, keine Informationen durchsickern zu lassen, bevor sie nicht offiziell dem Frauenverband mitgeteilt worden waren.³⁵ Der MNDSZ brauchte nicht, wie andere Frauenvereine, mit finanziellen Sorgen zu ringen, da er unter den ersten war, die umfangreiche Unterstützung vom Staat erhielten. Er war außerdem der Erbe aller verbliebenen Besitztümer der Frauenvereine.³⁶

Das neue Element im Aufgabenprofil des MNDSZ war der ausdrückliche Auftrag, Frauen für politische Zwecke zu mobilisieren. Die Definition der Politik wurde durch die Kommunistische Partei vorgegeben und hieß lapidar: Erringung der Stimmen von Frauen bei den Wahlen 1947. Der MNDSZ rief die Frauen 1946 auf, auf die Straße zu gehen und gegen die hohen Preise zu protestieren. Ihnen wurden Weisungen gegeben, wie »kein Singen während des Marsches« oder »wie in den vorher verteilten Materialien angegeben ist, sind Slogans und kurze Gedichte vorzulesen«.³⁷ Die vereinten und mobilisierten Frauenmassen paßten in das Konzept der Ungarischen Kommunistischen Partei. Zum Ausdruck brachte dies der berühmte Verteidigungsminister Mihály Farkas in einer Rede, die er 1947 kurz vor den Wahlen auf einer großen Massenveranstaltung für Frauen in Budapest hielt: »Allgemein bin ich der Meinung, daß es mehr Ordnung gäbe, wenn Frauen mehr Platz einnehmen und sie eine wichtigere Rolle im heutigen politischen Leben spielen würden.«³⁸ Damit meinte er allerdings eine ganz bestimmte Art von Ordnung.

Zusammenfassung

Das Netzwerk der ungarischen Frauenvereine überlebte zwar den Krieg, scheiterte jedoch daran, sich mit den Kriegserfahrungen auf angemessene Weise auseinanderzusetzen. In diesem Artikel habe ich erörtert, wie sich der veränderte politische Kontext in den unmittelbaren Nachkriegsjahren auf Frauenvereine auswirkte, wie Frauengruppen, gleich anderen Bewegungen, unterdrückt und vernichtet wurden. Weiters habe ich dargestellt, wie die Frauen durch einen neuen Frauenverband organisiert wurden, dessen Struktur für die Kommunistische Partei annehmbar war, und dessen Ziele denen der Partei untergeordnet waren. Das Gesetz XLIII vom 26. November 1948 schrieb das Recht auf Gleichstellung der Frauen fest, und in der Verfassung von 1949 wurde das Recht auf Vereinigung für alle ArbeiterInnen anerkannt. Alle Frauenvereine, einschließlich der Frauensektion der Sozialdemokratischen Partei, der der wichtigste von ihnen war, waren zu jener Zeit bereits mit dem kommunistischen MNDSZ zusammengeschlossen. Die Welt der ungarischen Frauenvereine war bis zur Wiederbelebung im Jahre 1990 versunken, als wieder einmal ein politischer Umschwung neue Möglichkeiten für gesellschaftliche Bewegungen eröffnete.

Anmerkungen

- 1 László Kontler, *A New Millennium. A History of Hungary*, Budapest, 1999, S. 367–407.
- 2 Andrea Pető, *As the storm approached. The last years of the Hungarian women's movements before the Stalinist takeover*, in: dies. (Hrsg.), *CEU History Department Yearbook 1994–1995*, Budapest 1995, S. 181–207.
- 3 Andrea Pető, *Nőhistóriák. A politizáló magyar nők története (1945–1951)*, Seneca, Budapest, 1998, S. 19–46.
- 4 Andrea Pető, *These Goals Have Approached Us. Hungarian Women after 1945*, in: Gábor Székely, János Jemnitz (Hrsg.), *The Democratic and Social Progress. Plans and the Reality 1942–1945*, Magyar Lajos Foundation, Budapest 1997, S. 182–187.
- 5 Istvan Deak, *A Fatal Compromise? The Debate over Collaboration and Resistance in Hungary*, in: *East European Politics and Society*, Vol. 9. No. 2 (1995), S. 209–234.
- 6 *Hungarian National Archive MOL XIX-B-1-h. 5639–278, 5638–304.*
- 7 Móna Ilona, *Slachta Margit közéleti tevékenysége*, in: Margit Beke, István Bárdos (Hrsg.), *Egyházak a változó világban*, Esztergom 1991, S. 569.
- 8 Tamás Majnai, *Egy epizód az erdélyi zsidóság második világháború alatti történetéből. Slachta Margit fellépése a Csikszeredáról kiutasított zsidók érdekében*, in: *Medvetánc 1988/4–1989/1*, S. 4–35.
- 9 Mona Ilona, *Szeghalmi Elemér; Vértanu kortársunk Salkaházi Sára élete és munkássága*. Ecclesia, Budapest, é.n.
- 10 MOL P 999. 6. cs. S. 433.
- 11 Andrea Pető, *Memory Unchanged. Redefinition of Identities in Post WWII Hungary*, in: Andor, Eszter, Pető, Andrea, Tóth, István (Hrsg.), *CEU History Department Yearbook 1997–98*, Budapest 1999, S. 135–153.
- 12 Balogh Sándor, *Választások Magyarországon. 1945. A fővárosi törvényhatósági és a nemzetgyűlési választások*, Kossuth, Budapest, 1984, S. 157.
- 13 *Politikatörténeti Intézet Archivuma, (PIA) PIA 276.f. 19. cs. 1.öe. S. 81, PIA 276. f. 19. cs. 1.ö e. S. 100.*
- 14 Jónás Károly, *Pártpanoptikum 1948-1990*, Budapest, 1990
- 15 Vgl. Mária Palasik, *Nők és nőkről a koalíciós Parlamentben*, in: *Ring 13*, (1990), S. 4–5.
- 16 *Magyar Országos Levéltár továbbiakban MOL P 999 1.cs. 17ff. Protokoll der Generalversammlung des Vereins der Feministinnen am 27. Dezember 1948.*
- 17 Vgl. Jonas Károly, *Pártpanoptikon 1948-1990*, Budapest 1990.
- 18 ÚMK XIX-B-1-c. 6.d. 22.
- 19 MOL XIX-B-1-h, 5638.403
- 20 Ferenc Schliffblatt, ein pensionierter Gefängisaufseher, schrieb z. B. am 20. Dezember 1948 über den Verein der Ungarischen Unitarierinnen: »Die Vereinsleitung setzt sich aus Nicht-Parteimitgliedern zusammen; einige der führenden Funktionärinnen haben Ehemänner, die Mitglieder der Kommunistischen Partei sind. Fast alle stammen ursprünglich aus Transsilvanien, sie haben eine kleinbürgerliche Einstellung [...] Es gibt keinen Beleg dafür, daß der Verein ordnungsgemäß Politik betreibt. Die Art, wie er den Zusammenschluß und die Kooperation mit dem MNDSZ verzögert, und die Tatsache, daß er nur einen Sprachkurs organisiert hat – einen Englischkurs – sowie die Befragungen der führenden Funktionärinnen zeigen, daß der Verein nicht auf der Linie der demokratischen Entwicklung liegt.«
- 21 Frau Sándor Török richtete am 24. August 1945 im Namen des MANSZ eine Petition ans Innenministerium um Wiedererrichtung des Vereins, darin hieß es u. a.: »Der Verein hatte nichts mit

- Politik zu tun. Unser Hauptanliegen war es, Kindern zu helfen. Selbstverständlich werden wir hart arbeiten, um uns den neuen Umständen anzupassen. Der MANDZ selbst war immer demokratisch, weil seine Mitgliedschaft sich nicht nur aus der Mittelschicht, sondern aus allen Gesellschaftsschichten rekrutierte.« ÚMK XIX-B-1-.18.d.5632.784.
- 22 Andrea Pető, *Nőhistóriák. A politizáló magyar nők története (1945–1951)*, Seneca, Budapest, 998. S. 46–57.
- 23 MOL XIX-B-1-h, 199.d. 5639.427.
- 24 MOL XIX-B-1-h, 164. d. 5638.20.
- 25 MOL XIX-B-1-h, 5632.732.
- 26 MOL XIX-B-1-c. 6. d. 22.
- 27 Im Inventar des Vereinsvermögens der Gesellschaft der Barmherzigen Schwestern des Heiligen Vinzenz in Gyöngyös fanden sich Bilder of Rákosi, Szakasits, Lenin and Stalin mit Kindern. 29. Dezember 1949. ÚMK XIX-B-1-h.164.d. 563.
- 28 MOL XIX-B-1-h. 5638. 22.d., MOL XIX-B-1-h. 5639.134.d., MOL XIX-B-1-h. 5639. 336. d.
- 29 István Balogh (1894–1976) war Katholischer Priester und einflußreicher Politiker der Kleinlandwirte Partei. Später gründete er die Unabhängige Ungarische Demokratische Partei, 1949 schloß er sich der Volksfront an, einer Dachorganisation, die gegründet wurde als alle politischen Parteien zum Zusammenschluß gezwungen wurden.
- 30 MOL XIX-B-1-h.165. d. 5638. 21.
- 31 MOL XIX-B-1-h. 200. d. 5639. 452
- 32 MOL XIX-B-1-h.5635. 209.
- 33 Zur Geschichte der Frauenbewegung in der Zwischenkriegszeit vgl.: Andrea Pető, *Minden tekintetben derék nők. A nők politikai szerepei és a nőegyesületek a két világháború közötti Magyarországon*, in: Bea Nagy, Andrea Benkő (Hrsg.), *Szerep és alkotás*, Csokonai, Debrecen 1997, S. 268–279.
- 34 PIA 274.f.19.cs.1.öe. S. 12.
- 35 PIA 274.f. 19. cs. 1. öe.
- 36 MOL XIX-B-1-h.164.d.5638. 5.
- 37 PIA 274.f.19. cs. 14. öe. S. 69.
- 38 PIA 276.19. cs. 3.öe. S. 113.

Literatur

- Balogh, Sándor: *Válsztások Magyarországon. 1945. A fővárosi törvényhatósági és a nemzetgyűlési választások*, Budapest 1984.
- Deák, István: *Fatal Compromise? The Debate over Collaboration and Resistance in Hungary*, in: *East European Politics and Society*, Vol. 9, 1995, No. 2, S. 209–234.
- Jonas, Károly: *Pártpanoptikon 1948–1990*, Budapest 1990.
- Kovács, Maria M.: *The Politics of Emancipation in Hungary*, in: *Women in History – Women's History*. CEU History Department Working Paper Series, No. 1, 1994, hrsg. Andrea Pető, S. 81–89.
- Majsai, Tamás: *Egy epizód az erdélyi zsidóság második világháború alatti történetéből. Slachta Margit fellépése a Csikszeredáról kiutasított zsidók érdekében*, in: *Medvetánc 1988/4–1989/1*, S. 4–35.
- Móna, Ilona: *Slachta Margit közéleti tevékenysége*, in: *Margit Beke & István Bárdos (Hrsg.), Egyházak a változó világban*, Esztergom 1991.

- Palasik, Mária: Nők és nőkrol a koalíciós Parlamentben, in: Ring 13, 1990, S. 4–5.
- Pető, Andrea: As the storm approached. The last years of the Hungarian women's movements before the Stalinist takeover, in: CEU History Department Yearbook 1994–1995, hrsg. Andrea Pető, Budapest 1995. S. 181–207.
- Pető, Andrea: These Goals Have Approached Us. Hungarian Women after 1945, in: The Democratic and Social Progress. Plans and the Reality 1942–1945, hrsg. Gábor Székely & János Jemnitz, Magyar Lajos Foundation, Budapest 1997, S. 182–187.
- Pető, Andrea: Minden tekintetben derék nők. A nők politikai szerepei és a nőegyesületek a két világháború közötti Magyarországon, in: Bea Nagy & Andrea Benkő (Hrsg.), Szerep és alkotás, Csokonai, Debrecen 1997, S. 268–279.
- Pető, Andrea: Nőhistóriák. A politizáló magyar nők története 1945–1951, Budapest, 1998.
- Pető, Andrea: Memory Unchanged. Redefinition of Identities in Post WWII Hungary, in: CEU History Department Yearbook. 1997–98, hrsg. Andor, Eszter & Pető, Andrea & Tóth, István, CEU Budapest 1999, S. 135–153.